

138/AE

des Abgeordneten Anschöber, Freundinnen und Freunde

betreffend Einführung der 0,5 Promille-Grenze und Licht am Tag

Bereits bei 0,5-Promille Blutalkohol kommt es zu einer entscheidenden Verringerung der kraftfahrtypischen Leistungen:

- a) Fehleinschätzungen von Gefahrensituationen
- b) Ansteigen der Risikoneigung
- c) Ansteigen der Selbstüberschätzung
- d) Zunahme der Blendempfindlichkeit, etc.

KFZ-Lenker mit 0,5-Promille Blutalkohol haben im Vergleich mit nüchternen Verkehrsteilnehmern laut einer wissenschaftlichen Studie ein 2-fach höheres Unfallsrisiko; 0,8-Promille Blutalkohol bedeuten ein 4-faches Unfallsrisiko. Die positive Wirkung auf die Verkehrssicherheit ist durch Ergebnisse aus Ländern (z.B. Australien, Finnland), die bereits die 0,5-Promille Grenze für Blutalkohol eingeführt haben, belegt.

Wenige Maßnahmen im Bereich der Verkehrssicherheit sind wissenschaftlich so gut abgesichert, wie Licht am Tag. Rund 15 internationale Studien belegen, daß es durch die Einführung von Licht am Tag zu einer deutlichen Reduzierung des Unfallgeschehens kommen würde. Die quantitativen Angaben der einzelnen Studien schwanken zwischen 2-18 % Reduktion bei den Verkehrsunfällen. Das würde für Österreich 30-250 weniger Tote und 1000-8000 weniger Unfälle pro Jahr bedeuten. Diese Zahlen sprechen eine deutliche Sprache und sollten Grund genug sein, die Einführung von Licht am Tag so schnell wie möglich Realität werden zu lassen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

" Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird aufgefordert, im Rahmen der 20. StVO-Novelle folgende Punkte zur Hebung der Verkehrssicherheit umzusetzen:

- 1 . Einführung der 0,5-Promille-Grenze für Blutalkohol für KFZ-Lenker.
2. Einführung von Licht am Tag. "

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verkehrsausschuß vorgeschlagen.